

Bonusstempel ohne Gebühr

Seit 1. Oktober 2013 neue Regelung in Kraft.



Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) hin. Die Regelung gilt seit dem 1. Oktober 2013. Dennoch wird in einigen Praxen wie in der Vergangenheit ein Entgelt von bis zu fünf Euro berechnet. Vorsorgeuntersuchungen sind aber Teil der vertragsärztlichen Leistung, und diese wird von der Krankenkasse bereits bezahlt. Das Gleiche gelte bei Stempeln für Schutzimpfungen, Schwangerschafts- oder Krebsvorsorge, jährliche Kontrollen beim Zahnarzt sowie die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Versicherte sollten sich Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt direkt im Anschluss bestätigen lassen. Wer den Stempel vergisst, kann ihn innerhalb des laufenden Quartals kostenfrei nachholen und sich dabei auf Paragraph 36 Absatz 7 des Bundesmantelvertrags der Ärzte berufen. Nach Ende des Quartals kann es sein, dass Patienten eine Gebühr zahlen müssen. **kn**

Ärzte dürfen keine Gebühr mehr dafür nehmen, wenn sie Patienten gleich nach einer Vorsorgeuntersuchung einen Stempel

der Krankenkasse bereits bezahlt. Das Gleiche gelte bei Stempeln für Schutzimpfungen, Schwangerschafts- oder Krebsvorsorge, jährliche Kontrollen beim Zahnarzt sowie die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen. Versicherte sollten sich Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt direkt im Anschluss bestätigen lassen. Wer den Stempel vergisst, kann ihn innerhalb des laufenden Quartals kostenfrei nachholen und sich dabei auf Paragraph 36 Absatz 7 des Bundesmantelvertrags der Ärzte berufen. Nach Ende des Quartals kann es sein, dass Patienten eine Gebühr zahlen müssen. **kn**

ANZEIGE

smiledental
Mit uns haben Sie gut lachen!

Assure
"Hydrophiles universal Sealant ideal für alle lichthärtenden Kunststoffe"

Hotline: 0211 238090

ins Bonusheft geben. Darauf weist Andrea Fabris von der Potsdamer Beratungsstelle der

(Quelle: dpa; ZWP online)

ANZEIGE

Immer das Wichtigste im Blick behalten ...

Klare Positionierung

DGMKG, BDK und BDO für klinische Anbindung der Weiterbildung.

Anlässlich der 30. Jahrestagung des Berufsverbandes Deutscher Oralchirurgen (BDO) in Berlin kamen zum wiederholten Male die Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG), des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) und des BDO zu einer Strategiesitzung zusammen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand diesmal die politische Entwicklung auf Bundesebene: der Verlauf der Koalitionsverhandlungen, die zu erwartende Umsetzung einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und nicht zuletzt die Bestrebungen der Bundesärztekammer, sich mit dem Verband der privaten Krankenversicherungsunternehmen auf ein gemeinsames Konzept zur OÄ-Novellierung zu verständigen.



(v.l.n.r.): Dr. Gundi Mindermann (1. Bundesvorsitzende des BDK), Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich (Präsident der DGMKG), Dr. Wolfgang Schmiedel (Präsident ZÄK Berlin), Dr. Peter Engel (Präsident der BZÄK) und Dr. Dr. Wolfgang Jakobs (1. Vorsitzender des BDO). (Foto: OEMUS MEDIA AG)

Ganz erheblichen Raum nahm die Diskussion der drei Fachverbände und Gesellschaften ein, wie die Bestrebungen nicht weniger Bundesärztekammern zu be-

werten sind, die klinische Anbindung der Weiterbildung sukzessive aufzugeben. Nicht zuletzt im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung sprachen alle beteiligten Redner zu diesem zentralen Punkt der fachärztlichen Berufsgrundlage.

„Theoretische Curricula werden dem Anspruch an eine klinisch angebundene Weiterbildung zum Fachzahnarzt nicht gerecht. Diese Bestrebungen stellen die Qualität der Weiterbildung – auch im internationalen Vergleich – infrage und sind abzulehnen“, betonte

Dr. Dr. Wolfgang Jakobs, 1. Vorsitzender des BDO. „Es ist ermutigend“, ergänzte Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich, Präsident der DGMKG, „dass der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, in seinem Grußwort zur 30. BDO-Jahrestagung der Loslösung der praktischen Weiterbildung von klinischen Einrichtungen eine Absage erteilt hat. Ich entnehme daraus, dass wir insoweit eine Revision der Musterweiterbildungsordnung

erwarten dürfen.“ Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK: „Die Zusammenarbeit der fachärztlichen Verbände ist notwendig, um die spezifischen Interessen gemeinsam vertreten zu können. Wir fordern, das hohe Niveau der Weiterbildung in Deutschland beizubehalten und weiter auszubauen. Dies dient sowohl den Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber unseren Patientinnen und Patienten.“ **kn**

(Quelle: DGMKG, BDK, BDO, ZWP online)

ANZEIGE

Alignertechnik von „K Line“
Für ein perfektes Behandlungsergebnis zu einem Top-Preis.

K Line Europe GmbH
Karl Zahn Straße 11 | 44141 Dortmund
Fon +49 (0) 231.533 70 600
www.kline-europe.de

KN KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A.
Tel.: 0341 48474-122
c.pasold@oemus-media.de

Fachredaktion Wissenschaft
Prof. Dr. Axel Bumann (ab) (V.i.S.d.P.)
Tel.: 030 200744100
ab@kfo-berlin.de
Dr. Christine Hauser, Dr. Kerstin Wiemer,
Dr. Kamelia Reister, Dr. Vincent Richter,
ZÄ Dörte Rutschke, ZÄ Margarita Nitka

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

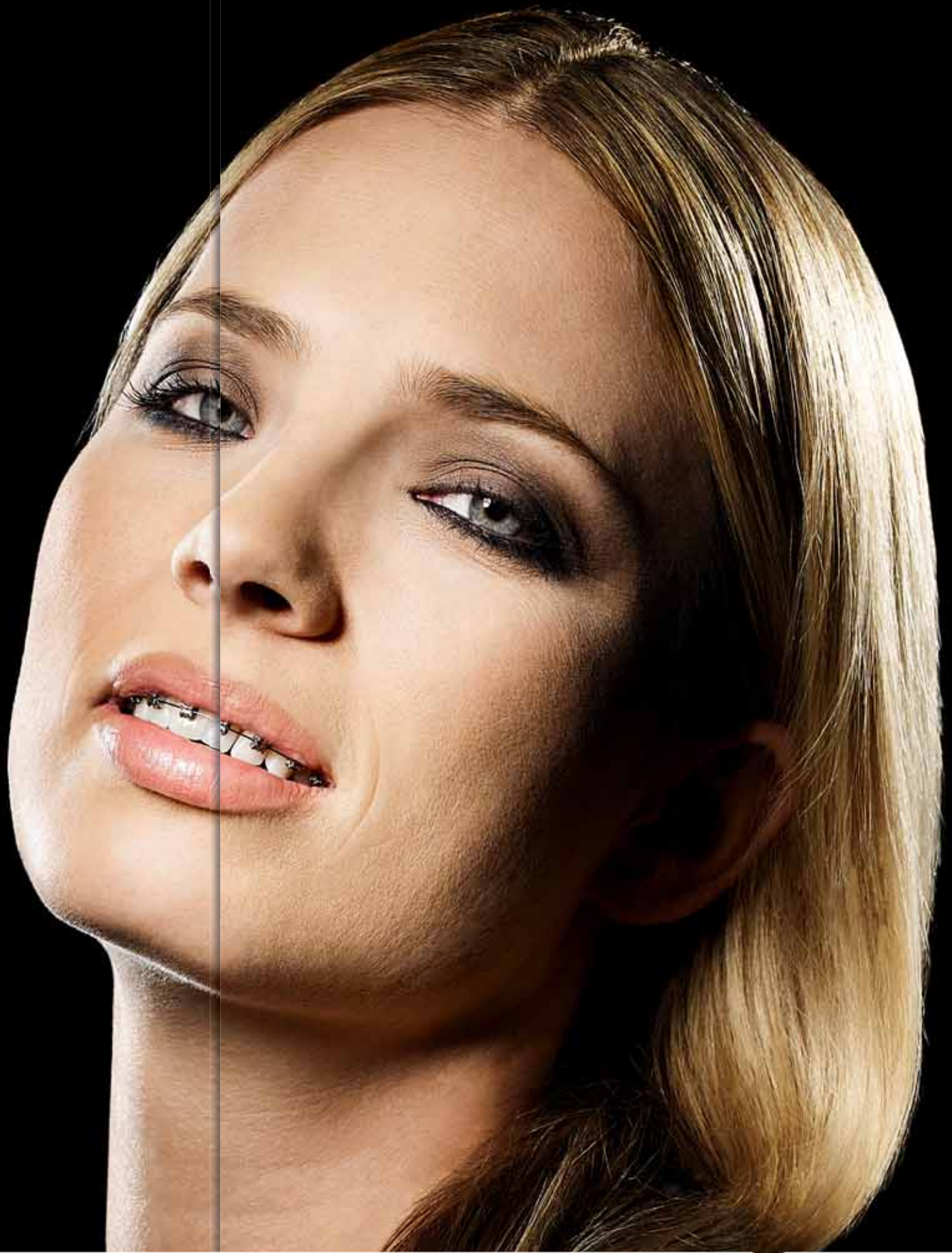
Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-200
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Josephine Ritter (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-119
j.ritter@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2013 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0.

Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



1,99 mm machen einen sicht- und fühlbaren Unterschied.

Für Ihre Patienten ist auch die Höhe eines Brackets entscheidend für Aussehen und Gefühl. Ein Grund mehr, warum wir das bewährte SL Bracket BioQuick® noch einmal komplett überarbeitet haben. Es trägt nun den Zusatz LP für Low Profile und das niedrigste Bracket misst im Profil lediglich 1,99 mm. Zudem wurde die Basis noch einmal verbessert und lässt sich erstaunlich gut kleben. Mit seinem neuen, stärkeren Clip, der sich bei Beschädigung einfach austauschen lässt, bietet es noch mehr Torque-, Angulations- und Rotationskontrolle. Und schließlich lässt sich das Bracket mit neuen Öffnungswerkzeugen immer einfach und sicher von vestibulär und gingival öffnen. Mehr Komfort für Sie, mehr Gefühl für Ihre Patienten.



BioQuick® LP